



II. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

UND

II. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

DER SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Nachtragshaushaltssatzung	weiß
2.	Vorbericht	grün
	• Erläuterungen zu den Teilhaushalten.....	grün
	• Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.....	grün
3.	Einzeldarstellung der Investitionen über 1.000 €	gelb
4.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
5.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
6.	Gesamtproduktplan	weiß
7.	Teilhaushalte	
	• Amt I Finanzen.....	gelb
	• Amt II Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr/Kindertagesstätten.....	blau
	• Amt III Bauen und Liegenschaften.....	grün
	• Amt IV Innere Dienste.....	rosa

II. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Aufgrund des § 115 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Baddeckenstedt in der Sitzung am 29.09.2020 folgende II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge - €-	erhöht um -€-	vermindert um -€-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -€-
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	9.755.600	279.600	145.100	9.890.100
ordentliche Aufwendungen	9.767.000	303.600	168.700	9.901.900
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.528.700	279.600	145.100	9.663.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.199.300	257.000	162.800	9.293.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.276.400	11.100	0	1.287.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.207.900	115.400	29.000	1.294.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.200	0.	0	12.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	10.805.100	290.700	145.100	10.950.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	10.419.400	372.400	191.800	10.600.000

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 415.000 € um 1.531.000 € erhöht und damit auf 1.946.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nicht verändert.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € betragen.

Baddeckenstedt, den 29.09.2020

Der Samtgemeindebürgermeister

VORBERICHT

ZUM

II. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

DER

SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT

Ergebnishaushalt

Durch diesen II. Nachtrag erhöht sich der bislang im Ursprungshaushalt ausgewiesene Fehlbetrag von 11.400 € um 400 € und beläuft sich damit auf 11.800 €. Es ergibt sich eine kaum nennenswerte Verschlechterung der Haushaltssituation.

Auf der Ertragsseite erhöhen sich die Einnahmen um insgesamt 134.500 €. Insbesondere bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen kommt es zu Mehrerträgen in einer Größenordnung von 250.400 €. Die größten Posten bilden hierbei die Zuweisungen vom Land im Rahmen des kommunalen Hilfsprogramms im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (114.000 €) und die um 109.000 € höher ausfallenden Schlüsselzuweisungen. Jedoch kommt es auf der Ertragsseite auch zu Einbußen. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte gehen die Einnahmen um 120.100 € zurück. Hierbei handelt es sich um die Einbußen aufgrund der Corona bedingten Schließungen der Kindertagesstätten im Zeitraum 01.04. – 30.06.2020. Die Aufwendungen erhöhen sich gegenüber der ursprünglichen Planung um insgesamt 134.900 €. Größte Position bilden die Transferaufwendungen (+ 116.900 €). Zum einen kommt es aufgrund der höheren Schlüsselzuweisungen auch zu einer höher abzuführenden Kreisumlage (+ 48.100 €); weiterhin beteiligt sich die Samtgemeinde zu 50 % an den Kosten für die Erneuerung des Daches der Sporthalle Sehlide nach einem Hagelschaden (+ 75.000 €). Einsparungen werden bei den Sach- und Dienstleistungen von insgesamt 39.600 € erzielt.

Im Folgenden werden zu den einzelnen Positionen noch nähere Ausführungen gemacht, so dass an dieser Stelle darauf verwiesen wird.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Nachtrag nicht veranschlagt, so dass sich der **Jahresfehlbetrag** auf **11.800 €** beläuft.

Finanzhaushalt

Als **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** ergibt sich ein Überschuss von 369.700 €. Dieses sind 40.300 € mehr als im Ursprungshaushalt.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** erhöhen sich um 11.100 € und belaufen sich nunmehr auf insgesamt 1.287.500 €. Im Rahmen der Förderrichtlinie zum Sofortausstattungsprogramm an Schulen stellt das Land Mittel für die Anschaffung von mobilen Endgeräten zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel erfolgt mit Hilfe der Schülerzahl zum Stichtag 23.08.2018 und unter Berücksichtigung eines Sozialindex mit bis zu + / - 20 % zum Ausgleich regionaler sozialer Ungleichgewichte. Für die drei Grundschulen der Samtgemeinde Baddeckenstedt stehen demnach insgesamt 11.161 € an Fördermitteln zur Verfügung, die zu 90 % vom Bund über das Land und zu 10 % vom Land geleistet werden.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** erhöhen sich um 86.400 € auf 1.294.300 €. Zum Im Bereich des Erwerbs von beweglichem Sachvermögen entstehen Mehrauszahlungen von 40.400 € (Feuerschutz, Kita Tausendfüßler und Grundschulen). **Zudem werden 50.000 € für Planungskosten für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses Haverlah berücksichtigt. Es ist angedacht, diese Maßnahme zusammen mit der Gemeinde Haverlah durchzuführen, welche den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses beabsichtigt.**

Dieses Vorhaben ist aber noch politisch zu diskutieren und abzustimmen. Aus diesem Grund wird der Betrag von 50.000 € mit einem Sperrvermerk versehen. Eine Freigabe der Mittel durch den Samtgemeinderat ist erforderlich. Daneben kommt es aber auch zu Minderauszahlungen in Höhe von 4.000 € bei dem Erwerb von Grundstücken. Entsprechende Erläuterungen finden sich an der jeweiligen Stelle dieses Vorberichts.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** beläuft sich damit auf **- 6.800 €**.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** bleibt mit **- 12.200 €** unverändert.

Insgesamt entsteht durch den zweiten Nachtragshaushalt ein **Finanzmittelüberschuss von 350.700 €**. Dieses ist eine **Verschlechterung** gegenüber dem Ursprungshaushalt **um 35.000 €**.

Kindergartenwesen – allgemein

Die Zuweisungen vom Land und vom Landkreis Wolfenbüttel für die Kindertagesstätten, Krippen und Horteinrichtungen werden im Nachtrag nicht angepasst. Es liegen bislang noch keine Bescheide des Landes zu der Finanzhilfeberechnung 2018/2019 vor, die wiederum Grundlage für die Zuweisungen für das Folgejahr sind. Entsprechend zahlt der Landkreis Wolfenbüttel derzeit auf dem Stand von vor 2018/2019 und wird diese Beträge dann zu gegebener Zeit auf der Grundlage der neuen Bescheide anpassen. Das Ausmaß der Veränderungen bleibt abzuwarten. Im Hinblick auf die Corona bedingten Schließungen werden weder das Land noch der Landkreis Wolfenbüttel Veränderungen an der Finanzhilfe vornehmen und diese nach Aussagen des Landes auch weiter leisten.

Durch die Corona bedingten Schließungen in den Monaten April bis Juni 2020 ergeben sich bei den Krippengebühren Mindereinnahmen von insgesamt 43.000 €. Die Benutzungsgebühren für Sonderleistungen reduzieren sich um 4.100 €. Die Ansätze für die Erstattung Mittagessen reduzieren sich um zusammen 40.000 €; allerdings können die Ausgaben für das Mittagessen situationsbedingt auch um 35.200 € gesenkt werden. Im Bereich der Horteinrichtungen ergeben sich Mindereinnahmen von 33.000 €.

Personalaufwendungen – allgemein

Eine Anpassung der Personalkosten erfolgt durch den Nachtrag nicht. Es wird nach derzeitiger Erkenntnis davon ausgegangen, dass die im Deckungskreis insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen.

Allerdings erhöht sich der Ansatz für Beihilfen und Unterstützungsleistungen für den Bereich der gesamten Verwaltung aufgrund einer erhöhten Anzahl von Untersuchungen des pädagogischen Personals und Gefährdungsbeurteilungen der Bauhöfe durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit um 3.500 € auf 20.000 €. Auch müssen die Ansätze für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund einer aktuellen Hochrechnung durch die Niedersächsische Versorgungskasse angepasst werden. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen beläuft sich danach auf 200.700 € (+ 38.900 €). Der Beihilferückstellung ist ein Betrag von 32.000 € (+ 7.000 €) zuzuführen. Die mit 5.300 € im Ursprungshaushalt vorgesehene Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger war versehentlich bei zwei Produktkonten vorgesehen; dieses wurde korrigiert.

Unterhaltungsaufwendungen – allgemein

Die Aufwendungen für die **Grundstücksunterhaltung** steigen von 506.800 € um 29.200 € auf nunmehr 536.000 €.

In der **Grundschule Elbe** ist die Schaffung eines zusätzlichen Klassenraumes im Obergeschoss vorgesehen. Hierfür werden 50.000 € bereitgestellt. Weiterhin ist der Einbau von Drehkippenfenstern erforderlich um Lüftungsmöglichkeiten zu schaffen (25.000 €). Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Wärmetauschers in der Turnhalle haben sich Mehrkosten von 5.000 € ergeben, die nun im Nachtrag berücksichtigt werden. Der im Ursprungshaushalt mit einem Volumen von 43.000 € vorgesehene Einbau einer Deckenstrahlplattenheizung in der Turnhalle wird in diesem Jahr nicht mehr erfolgen. Um handlungsfähig zu sein, werden 5.000 € im Haushalt belassen; der Restbetrag von 38.000 € wird in der Finanzplanung für das Jahr 2021 veranschlagt.

Auch für die Turnhalle der **Grundschule Hohenassel** ist der Einbau einer Deckenstrahlplattenheizung vorgesehen. Hierfür wurden im Ursprungshaushalt 46.000 € bereitgestellt. Davon werden nun 41.000 € in die Finanzplanung des Jahres 2021 verschoben.

Die Grundleitungen für das Schmutzwasser im Keller der Grundschule Sehlde waren verstopft und müssen nunmehr nach Behebung der Verstopfung erneuert werden. Für diese Maßnahme werden 15.000 € im Nachtrag berücksichtigt.

Im Ursprungshaushalt sind 8.500 € für die Errichtung einer Eingangsüberdachung der **Krippe Hohenassel** vorgesehen. Nach Öffnung des Dachüberstandes muss nunmehr die Konstruktion der Eingangsüberdachung geändert werden. Die Mehrkosten hierfür betragen 1.500 € und werden entsprechend im Nachtrag veranschlagt.

Der Ansatz bei der Grundstücksunterhaltung für die **Kita Tausendfüßler** erhöht sich aufgrund der Abwicklung eines Unfallschadens und diverser unvorhergesehener Reparaturarbeiten von 5.000 € um 6.700 € auf 11.700 €. Seitens der Versicherung des Unfallverursachers wurden rd.4.700 € erstattet. Die Erstattung wird als sonstiges privatrechtliches Leistungsentgelt im Nachtrag berücksichtigt.

Der Ansatz bei den **Straßenentwässerungsgebühren** kann nach erfolgter Abrechnung für das Jahr 2019 um 5.000 € auf 165.000 € reduziert werden.

Für die Erneuerung der Tür der Friedhofskapelle Groß Elbe müssen im Nachtrag zusätzlich 10.000 € für die **Friedhofsunterhaltung** bereitgestellt werden. Der Ansatz beläuft sich damit auf insgesamt 29.000 €.

Bei den Aufwendungen für das **sonstige unbewegliche Vermögen** kommt es zu Mehrausgaben von 3.200 €, so dass im Nachtrag insgesamt 9.700 € in diesem Bereich zur Verfügung gestellt werden. Die Erhöhung ist auf einen höheren Unterhaltungsaufwand im Bereich des Hengstebach / Gewerbegebiet Am Park zurückzuführen.

In den einzelnen Produktbereichen haben sich die folgenden wesentlichen Änderungen ergeben:

Innere Verwaltung

Produkt 11122 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung und EDV

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kam es bislang zu größeren Anschaffungen von Hygiene- und Schutzmaterial und auch weiterhin werden hierfür noch Ausgaben entstehen. Aus diesem Grund werden bei den vermischten Ausgaben 14.900 € im Nachtrag berücksichtigt, so dass sich der Gesamtansatz damit auf 15.000 € beläuft.

Produkt 11130 – Finanzverwaltung

Im Ursprungshaushalt wurden für die Unterstützung durch Externe bei der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz sowie der Erstellung eines Tax Compliance Systems 15.000 € bereitgestellt. Nach erfolgter Ausschreibung kann dieser Ansatz um 4.000 € auf 11.000 € reduziert werden.

Produkt 11170 – Liegenschaftsverwaltung, Grundstücks- und Gebäudemanagement

Vor einigen Jahren wurde damit begonnen, ein Energiecontrolling für die Gebäude der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden aufzubauen. Nunmehr soll der erste Energiecontrollingbericht erstellt werden. Die Erstellung erfolgt durch Externe. Hierfür werden bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten 3.300 € veranschlagt. Im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen und Vereinen“ wurde beim Landkreis Wolfenbüttel ein Antrag auf eine Zuwendung gestellt. Von dort wurde die Förderung mit einer maximalen Zuwendungssumme von 2.160 € zugesagt. Die Zuweisung durch den Landkreis Wolfenbüttel wird daher mit 2.100 € im Nachtrag berücksichtigt.

Für einen Neubau des Rathauses wurden im Ursprungshaushalt zunächst 50.000 € investiv bereitgestellt, um in die Planungen einsteigen zu können. Aktuell erfolgt die Suche nach einem geeigneten Grundstück. Da davon auszugehen ist, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in diesem Jahr nicht mehr voll in Anspruch genommen werden, werden 25.000 € davon nunmehr als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2021 vorgesehen.

Produkt 12610 – Feuerlöschwesen

Der kommunale Schadenausgleich erstattete im Zusammenhang mit einer Schadenregulierung rd. 1.800 €. Diese Einnahme wird im Nachtrag entsprechend berücksichtigt.

Im Vorjahr wurden mehrere Spenden für die Anschaffung von neuer Dienstkleidung für die Kinderfeuerwehren geleistet. Diese Spenden wurden zunächst auf einem Verwahrkonto vereinnahmt und in diesem Jahr in den Haushalt umgebucht. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag von rd. 6.500 €. Parallel dazu wird der Ansatz bei der Dienst- und Schutzkleidung ebenfalls um 6.500 € erhöht.

Durch die Veräußerung der MTW der Feuerwehren Baddeckenstedt und Haverlah konnten Verkaufserlöse in Höhe von insgesamt 2.870 € erzielt werden. Gemäß Beschluss des SGA vom 04.08.2016 wurden die Erlöse an die Feuerwehren ausgezahlt. Aus diesem Grund werden bei den weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.900 € in den Ansatz gebracht.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen abgesagt, so dass sich der Ansatz bei dieser Position um 9.300 € auf 7.700 € reduziert. Ebenso kam es zu weniger Feuerwehreinsätzen, so dass auch der Ansatz bei dem Auslagenersatz, Verdienstausfall, Reisekosten um 6.800 € auf 10.200 € reduziert werden kann.

Im investiven Bereich kommt es zu folgenden Veränderungen:

Bereits im Jahr 2018 wurden Mittel für die Anschaffung einer Mastsirene für die FF Haverlah in den Haushalt eingestellt und im Rahmen der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 jeweils als Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr vorgetragen. Bislang befindet sich die Sirenenanlage noch auf dem Dach des Wohnhauses Salzgitter Straße 18. Das Objekt befand sich bis Mitte des Jahres 2018 im Eigentum der Gemeinde Haverlah. Mit der Veräußerung wurden Überlegungen angestellt, die Sirenenanlage vom Dach zu entfernen bzw. wurde es dem neuen Eigentümer zugesagt. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird in diesem Jahr begonnen werden. Es ist

die Beschaffung einer Sirene mit neuer Elektronik (auf dem aktuellsten Stand der Technik) vorgesehen. Die Kosten dafür belaufen sich auf insgesamt 15.000 €, so dass im Nachtragshaushalt zusätzlich zu der Ermächtigungsübertragung 6.500 € veranschlagt werden.

Bisher war die Beschaffung des Staffellöschfahrzeuges für die Feuerwehr Baddeckenstedt als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2021 vorgesehen. Da in diesem Jahr noch ein Vermittlungsauftrag mit der KWL abgeschlossen werden soll und die Inrechnungstellung der Vermittlungsgebühr sehr wahrscheinlich noch in 2020 erfolgt, werden 10.000 € im Nachtrag bereitgestellt. Die Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2021 reduziert sich damit von bisher 120.000 € auf 110.000 €. Daneben wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2022 in Höhe von 180.000 € (Fahrzeugaufbau) berücksichtigt.

Weiterhin werden im Nachtrag zwei Abgasabsauganlagen für das Feuerwehrhaus Sehlede mit insgesamt 8.400 € berücksichtigt.

Für das Feuerwehrhaus Sehlede ergibt sich gemäß aktueller Kostenaufstellung ein Volumen von 1,055 Mio. €, so dass im Nachtrag 50.000 € für die Nachfinanzierung zu veranschlagen sind.

Für die Planung eines Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Haverlah werden 50.000 € im Nachtrag berücksichtigt (sh. auch Ausführungen hierzu auf S. 6 f.).

Im Ursprungshaushalt sind für die Planung eines Neubaus oder aber Sanierung des bisherigen Feuerwehrhauses der Feuerwehr Burgdorf 50.000 € bereitgestellt. Mit der Inanspruchnahme der Mittel in voller Höhe ist in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen, so dass der Ansatz auf 25.000 € reduziert und daneben eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 25.000 € zu Lasten des Jahres 2021 eingestellt wird.

Bei der Anschaffung verschiedener Ausstattungsgegenstände konnten Einsparungen von zusammen 5.200 € erwirtschaftet werden; eine Anpassung der einzelnen Investitionsmaßnahmen ist im Nachtrag erfolgt.

Schule und Kultur

Im Rahmen der Förderrichtlinie zum Sofortausstattungsprogramm an Schulen stellt das Land Mittel für die Anschaffung von mobilen Endgeräten zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel erfolgt mit Hilfe der Schülerzahl zum Stichtag 23.08.2018 und unter Berücksichtigung eines Sozialindex mit bis zu + / - 20 % zum Ausgleich regionaler sozialer Ungleichgewichte. Für die drei Grundschulen der Samtgemeinde Baddeckenstedt stehen demnach insgesamt 11.161 € an Fördermitteln zur Verfügung, die zu 90 % vom Bund über das Land und zu 10 % vom Land geleistet werden. Eine Bedarfsabfrage der Grundschulen ist erfolgt. Für die Grundschule Elbe ist die Anschaffung von neun Geräten (5.300 €), für die Grundschulen Hohenassel und Sehlede jeweils von fünf Geräten (je 2.900 €) vorgesehen. Die Mittel werden investiv auf der Einzahlungs- als auch auf der Auszahlungsseite berücksichtigt.

Produkt 21110 – Grundschule Elbe

Für die Erneuerung der Telefonanlage werden 2.600 € investiv veranschlagt.

Produkt 24310 – Sonstige schulische Aufgaben

Gemäß der tatsächlich geleisteten investiven Zuweisung vom Land für die Inklusion an Schulen kann der Ansatz um 1.000 € erhöht werden und beläuft sich somit auf 10.400 €.

Soziales und Jugend

Produkt 36210 – Jugendarbeit

Aufgrund der Corona-Pandemie werden im Jahr 2020 nur wenige Aktionen der Jugendpflege stattfinden können. Aus diesem Grund erfolgt eine Senkung der Zuweisungen von den Mitgliedsgemeinden um 33 %. Der Ansatz wird damit auf 7.000 € (- 3.500 €) neu festgesetzt. Der Ansatz für Maßnahmen der Jugendpflege verringert sich ebenfalls um 3.500 € auf 7.000 €.

Produkt 36510 – Kindertagesstätte Am Schloss

Nach Rücksprache mit der Leitung der Kita Am Schloss können die Ansätze bei der Aus- und Fortbildung um 5.000 € auf 1.800 € und bei den Lehr- und Lernmitteln um 3.000 € auf 4.000 € reduziert werden. Die Reduzierung ist auf die Corona bedingte Schließung zurückzuführen.

Produkt 36521 – Krippe Hohenassel

Aufgrund der zukünftigen Trennung von der Kita Rasselbande und der Krippe Hohenassel wird die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Krippe erforderlich. Es handelt sich hierbei um einen Aktenschrank (800 €), einen abschließbaren Putzmittelschrank (500 €), einen Trockner (600 €) und eine Waschmaschine (600 €). Der Ansatz bei dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen erhöht sich daher von 1.000 € um 2.500 € auf 3.500 €. Bedingt durch die Trennung der beiden Einrichtungen werden im Nachtrag auch erstmalig Bewirtschaftungskosten für die Krippe berücksichtigt. Der Ansatz dafür wird auf 2.000 € festgesetzt.

Produkt 36525 – Hort Hohenassel

Die im Haushalt berücksichtigte Anschaffung eines Gartenhäuschens für den Hort Hohenassel soll in diesem Jahr nicht mehr erfolgen, so dass der investive Ansatz von 4.000 € auf 0 € reduziert werden kann.

Produkt 36530 – Kindertagesstätte Rappelkiste

Auch für die Kita Rappelkiste können die Ansätze bei der Aus- und Fortbildung von 3.500 € um 1.500 € auf 2.000 € und den Lehr- und Lernmitteln von 5.200 € um 500 € auf 4.700 € aufgrund der Corona bedingten Schließung reduziert werden.

Produkt 36540 – Kindertagesstätte Tausendfüßler

Durch die Corona bedingte Schließung kann es hier zu einer Reduzierung der Ansätze bei der Aus- und Fortbildung um 1.100 € auf 1.000 € und den Lehr- und Lernmitteln um 1.000 € auf 3.500 € kommen.

Im Zusammenhang mit dem Unfallschaden auf dem Gelände der Kita Tausendfüßler musste eine neue Schaukel angeschafft werden. Die Anschaffungskosten hierfür beliefen sich auf rd. 7.000 €, die im Nachtrag entsprechend investiv veranschlagt werden.

Produkt 36550 – Kirchliche Kindertagesstätten

Im Ursprungshaushalt wurden versehentlich noch Fahrtkostenerstattungen in Höhe von 4.000 € berücksichtigt. Da bereits seit dem Beginn des Kita-Jahres 2018/2019 keine Fahrtkostenerstattung mehr erfolgt, wird dies im Nachtrag korrigiert und der Ansatz auf 0 € gesetzt.

Produkt 36590 – Hort Grundschule Elbe

Im Budget des Hortes kommt es aufgrund der Corona bedingten Schließung zur Reduzierung des Budgets um insgesamt 2.000 €. Betroffen sind die Ansätze bei der Aus- und Fortbildung, den Lehr- und Lernmitteln sowie den Dienstreisekosten.

Produkt 36595 – Hort Grundschule Elbe, Nebenstelle Sehle

Auch im Budget der Nebenstelle Sehle können Ansatzreduzierungen von insgesamt 1.300 € vorgenommen werden.

Gesundheit und Sport**Produkt 42410 – Sportstätten**

Aufgrund eines Hagelschadens muss das Dach der Sporthalle Sehle komplett erneuert werden, da es sich bei dem bisherigen Dach um asbestbelastetes Material handelt und nur eine Ausbesserung der beschädigten Stelle aus diesem Grund nicht möglich ist. Die Sanierungskosten belaufen sich auf 150.000 €. Die Samtgemeinde nutzt die Sporthalle als Schulsporthalle für die Grundschule Sehle und trägt 50 % der Kosten. Der Betrag in Höhe von 75.000 € wird als laufende Zuweisung im Nachtrag berücksichtigt. Aktuell wird gerade geklärt, welche Kosten von der Gebäudeversicherung übernommen werden.

Gestaltung der Umwelt**Produkt 55310 – Friedhofs- und Bestattungswesen**

Für den Defizitausgleich 2019 für den kirchlichen Friedhof in Klein Elbe sind 1.600 € als laufender Zuschuss im Nachtrag zu veranschlagen.

Für die Anschaffung von Gerätschaften für Beisetzungen werden zusätzlich 1.000 € veranschlagt. Der Ansatz für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen beträgt damit insgesamt 2.000 €.

Produkt 57310 – Bauhof

Aufgrund eines erhöhten Reparaturaufwandes am Samtgemeindefahrzeug muss der Ansatz bei der Fahrzeugunterhaltung von 6.000 € um 2.000 € auf 8.000 € erhöht werden.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich gegenüber dem Ursprungsansatz um 109.000 € auf 3.088.000 €.

Infolge der höheren Schlüsselzuweisungen sind insgesamt 1.361.808 € an Kreisumlage zu entrichten. Dieses sind rd. 48.100 € mehr als im Ursprungshaushalt veranschlagt.

Der Ansatz bei den Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis erhöht sich gemäß tatsächlicher Festsetzung um 3.200 € auf insgesamt 213.400 €.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich die kommunalen Spitzenverbände und das Land auf ein kommunales Hilfsprogramm für Niedersachsen geeinigt. Die Kommunen erhalten insgesamt 1,1 Mrd. Euro vom Land. Davon werden etwa 757 Mio. Euro dauerhaft vom Land übernommen, 350 Mio. Euro werden als Vorauszahlung gewährt und sind von den Kommunen mittelfristig zu erstatten.

Unter anderem sieht dieses Hilfsprogramms die Erstattung allgemeiner Einnahmeausfälle vor. Das Land beteiligt sich an diesen Einnahmeausfällen pauschal mit 89 Mio. Euro. Dieser Betrag wird nach Einwohnern auf Einheitsgemeinden und Samtgemeinden verteilt (etwa 11 Euro je Einwohner). Die Zahlung soll am 20. September 2020 erfolgen. Das Land und die kommunalen Spitzenverbände haben vereinbart, dass damit die bestehenden Forderungen nach einem Ausgleich von entfallenden Elternbeiträgen durch die Schließung von Kindertagesstätten, einer Aufstockung des Härtefallfonds für die Beitragsfreiheit in Kindergärten sowie einem kommunalen Investitionsprogramm nicht länger verfolgt werden.

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt erhält rd. 114.000 € aus diesem kommunalen Hilfsprogramm.

An Entschuldungsumlage sind in diesem Jahr 18.696 € zu entrichten, so dass sich der Haushaltsansatz gegenüber der bisherigen Planung um 1.300 € auf 18.700 € reduziert.

Im Ursprungshaushalt ist die Entnahme des überwiegenden Teils des Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine vorgesehen (1 Mio. €). Zurzeit besteht allerdings nicht die Notwendigkeit, diese Mittel abzurufen, da die Samtgemeinde aktuell über einen Kassenbestand von gut 2,17 Mio. € (Stand: 20.08.2020) verfügt. Es bleibt weiterhin abzuwarten, inwiefern und in welchem Umfang die investiven Maßnahmen in diesem Jahr noch zu Auszahlungen führen. Sollte sich die Liquidität der Samtgemeinde weiterhin so positiv gestalten, kann eventuell auf eine Inanspruchnahme verzichtet oder lediglich ein Teilabruf der Mittel erforderlich werden.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich gegenüber dem Ursprungshaushalt von 415.000 € um 1.531.000 € auf 1.946.000 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen gliedern sich wie folgt auf:

- 25.000 € Neubau Rathaus (2021)
- 11.000 € Einführung OpenR@thaus (Dienstleistungsportal für Bürger) (2021)
- 33.000 € MTW FF Heere (2021)
- 180.000 € StLF 20/25 FF Sehle (2021)
- 117.000 € MLF FF Burgdorf (2021)
- 290.000 € StLF 20/25 FF Baddeckenstedt (davon 110.000 € in 2021 und 180.000 € in 2022)
- 25.000 € FF-Haus Burgdorf / Planungskosten (Neubau oder Sanierung) (2021)
- 470.000 € inklusionsgerechter Umbau Grundschule Hohenassel (2021)
- 765.000 € Erweiterung Krippe Baddeckenstedt (2021)
- 30.000 € Neubeschaffung Fahrzeug für den Bauhof (2021)

Kassenlage

Die liquiden Mittel der Samtgemeinde Baddeckenstedt betragen zum **01.01.2020** insgesamt **1.864.323,98 €**.

Bei der Betrachtung der liquiden Mittel ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 in einer Größenordnung von rd. 1.769.200 € (davon rd.1.431.100 € investiv) von diesem Betrag abgezogen werden müssen. Bei einem Finanzmittelüberschuss von 350.700 € im aktuellen Haushaltsjahr würden sich die liquiden Mittel zum Jahresende auf ca. 445.800 € verringern.

Nachrichtlich: Aktuell verfügt die Samtgemeinde über einen tatsächlichen Kassenbestand von 2,17 Mio. € (Stand: 20.08.2020).

Nach derzeitiger Erkenntnis ist davon auszugehen, dass es in diesem Jahr nicht mehr zu einer vollständigen Abrechnung aller im Moment laufenden Investitionsmaßnahmen kommen wird und ein Teil der Mittel – wie auch in den Vorjahren – als Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr zu übernehmen ist.

Somit dürfte der Bestand der liquiden Mittel zum Jahresende tatsächlich höher sein als er sich bei aktueller planerischer Betrachtung ergibt.

Voraussichtliche Schuldenentwicklung 2020

Die Samtgemeinde hatte zum Jahresbeginn zinslose Darlehensverbindlichkeiten aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 51.650,23 €.

Planmäßige Tilgungsleistungen erfolgen in diesem Jahr in einer Größenordnung von 12.144,83 €, sodass sich der Schuldenstand zum Jahresende auf 39.505,40 € belaufen wird.

Beurteilung der Haushaltssituation

Die Situation im Ergebnishaushalt verschlechtert sich gegenüber der Ursprungsplanung nur sehr geringfügig. Während der Haushalt 2020 noch einen Fehlbetrag von 11.400 € auswies, ergibt sich durch diesen Nachtrag nunmehr ein Fehlbetrag von 11.800 €. Damit tritt gegenüber der ursprünglichen Planung eine Verschlechterung um 400 € ein.

Trotz der Corona-Pandemie erhöhen sich die ordentlichen Erträge um 1,4 %. Zwar ergeben sich durch die Corona bedingten Schließungen der Kindertagesstätteneinrichtungen in der Zeit von April bis Juni 2020 Mindererträge von zusammen 120.100 €, jedoch können diese durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen und durch die pauschale Zuweisung des Landes im Rahmen des kommunalen Hilfspaketes kompensiert werden.

Auch bei den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich eine Steigerung von rd. 1,4 %. Vor allem im Bereich der Transferaufwendungen ergeben sich höhere Ausgaben. Zum einen ist aufgrund der höheren Schlüsselzuweisungen auch eine entsprechend höhere Kreisumlage abzuführen. Daneben ist im Nachtrag eine Zuweisung an die Gemeinde Sehlde für die Erneuerung des Sporthallendaches nach einem Hagelschaden berücksichtigt. Zur näheren Ausführung wird diesbezüglich auf die entsprechenden Stellen des Vorberichts verwiesen.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung zeichnen sich gegenwärtig Fehlbeträge von 149.200 € (2021), 254.100 € (2022) und 169.900 € (2022) ab.

Während die Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Jahr noch keine großartigen Folgen für den Samtgemeindehaushalt hatten – u.a. konnten diese durch einen höheren Zuweisungsbetrag bei den Schlüsselzuweisungen und die pauschale Erstattung von allgemeinen Einnahmeausfällen seitens des Landes kompensiert werden, wird es ab dem Jahr 2021 zu einer spürbaren Belastung durch die Folgen der Corona-Pandemie kommen. Aufgrund von Kurzarbeit in vielen Bereichen der Wirtschaft, aber auch bedingt durch Entlassungen und Insolvenzen von Unternehmen, werden sich die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer merklich nach unten bewegen. Daneben erfolgt im nächsten Jahr ebenfalls die Neufestlegung der Schlüsselzahlen für die Verteilung der Einkommen- und Umsatzsteueranteile. Es bleibt abzuwarten, wie die Entwicklung für die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde verlaufen wird.

Durch eine Aufstockung der Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs durch das Land werden zunächst die Verluste (598 Mio. €), die sich aus der Abrechnung 2020 ergeben, in voller Höhe übernommen. Dadurch wird es zu keiner zusätzlichen Belastung des kommunalen Finanzausgleichs 2021 kommen. Von diesem Aufstockungsbetrag trägt das Land 250 Mio. € selbst. Die übrigen 348 Mio. € werden aus Finanzausgleichen der Zukunft vorfinanziert. Da dieser Anteil von den Kommunen nach und nach zurückzahlen ist, ist davon auszugehen, dass es in den Jahren ab 2022 zu entsprechenden Einschnitten beim kommunalen Finanzausgleich kommen dürfte.

Die Entwicklung im Finanzhaushalt verschlechtert sich. Der im Ursprungshaushalt ausgewiesene Finanzmittelüberschuss verringert sich um 35.000 € auf 350.700 € und setzt sich aus einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 369.700 €, einem Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 6.800 € und einem Negativsaldo von 12.200 € aus der Finanzierungstätigkeit zusammen.

Die Entwicklung bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit steht im direkten Zusammenhang mit der Entwicklung im Ergebnishaushalt. Die Differenz zur Verschlechterung des Ergebnishaushaltes ist auf die Anpassungen bei den Ansätzen für Rückstellungen zurückzuführen.

Die Erhöhung der investiven Auszahlungen um 86.400 € auf ein Volumen von 1.294.300 € ist hauptsächlich auf Planungskosten für ein neues Feuerwehrgerätehaus Haverlah, einen Mehrbedarf bei der Anschaffung von beweglichem Sachvermögen in den Bereichen des Feuerschutzes, den Grundschulen sowie der Kita Tausendfüßler zurückzuführen. Nähere Ausführungen sind im Vorbericht an entsprechender Stelle erfolgt.

Für den Anbau an das Feuerwehrhaus Sehle bedarf es gemäß aktueller Kostenaufstellung einer Nachfinanzierung in Höhe von 50.000 €. Dagegen werden die Planansätze für den Neubau des Rathauses und des Feuerwehrhauses Burgdorf jeweils um 25.000 € reduziert (für beide Maßnahmen sind dafür entsprechende Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 berücksichtigt), so dass es im Bereich der Baumaßnahmen unter dem Strich zu keiner Veränderung des Volumens kommt.

Durch den Nachtrag werden Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 1.946.000 € gebildet. Davon entfallen 1.766.000 € zu Lasten des Jahres 2021 und ein Betrag in Höhe von 180.000 € ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Diese hohe Vorbelastung des Jahres 2021 wird kaum noch Luft für weitere – noch nicht angedachte – Investitionen lassen. Zudem ist in der Finanzplanung 2021 eine Kreditaufnahme vom Kreditmarkt in Höhe von 1,6 Mio. € vorgesehen, um die geplanten Investitionsmaßnahmen finanziell überhaupt stemmen zu können. Auch in der Finanzplanung des Jahres 2022 ist eine Kreditaufnahme vom Kreditmarkt mit einem Betrag von 2,2 Mio. €

berücksichtigt. Die Finanzplanung 2022 wird vor allem durch den Neubau des Feuerwehrhauses Burgdorf geprägt, der zunächst mit Kosten in Höhe von 1,8 Mio. € in dieser vorgesehen ist.

Nach den gegenwärtigen Planungen ergeben sich in der Finanzplanung folgende Salden:

- 2021 Finanzmittelüberschuss in Höhe von 12.200 €
- 2022 Finanzmittelüberschuss in Höhe von 11.700 €
- 2023 Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 297.700 €

Die liquiden Mittel dürften sich danach zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich nur noch rd. 170.000 € belaufen. Anzumerken ist jedoch, dass in der Finanzplanung noch nicht alle angedachten Maßnahmen finanziell abgebildet wurden. Im Hinblick auf den Neubau des Rathauses wird zurzeit ein geeignetes Grundstück gesucht. Auch wird es in den kommenden Jahren zu Investitionen für den Feuerschutz sowie inklusionsbedingte Maßnahmen an den anderen beiden Grundschulen kommen. Die finanziellen Auswirkungen der weiteren investiven Maßnahmen, die mittelfristig zu erwarten sind, werden aktuell ermittelt und dann im Haushalt 2021 konkreter dargestellt. Die Aufnahme weiterer Kredite vom Kreditmarkt wird – auch unter Betrachtung des zum Ende des Finanzplanungszeitraumes stark abgeschmolzenen Bestands an liquiden Mitteln – unumgänglich sein.

Baddeckenstedt, den 29.09.2020

Der Samtgemeindebürgermeister

Kubitschke